

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

PodiumsteilnehmerInnen:

Dr. Marret Bohn, frauenpolitische Sprecherin der Grünen;

Prof. Barbara Krahé, Uni Potsdam;

Birgitta Brunner, Rechtsanwältin Mölln;

Sigrid Bürner, Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt, Kiel;

Ulrike Stahlmann-Liebelt, Oberstaatsanwältin Flensburg;

Michael Koettlitz und **Annette Haberkorn**, Kripo K11 Kiel;

Sabine Kräuter-Stockton, Staatsanwältin Saarbrücken;

Prof. Dr. Dr. Karl-Heinz Kaatsch, Rechtsmedizin Kiel und Lübeck

Moderation: **Katja Griege**

In der Podiumsdiskussion wurde der Vortrag von Frau Kräuter-Stockton über die Hürden des § 177 StGB wieder aufgegriffen. Alle PodiumsteilnehmerInnen waren sich einig, dass eine Änderung des § 177 StGB eine Verbesserung für die Betroffenen bedeuten würde. Die Hürden für eine Strafanzeige würden gesenkt und Enttäuschungen bei den Betroffenen könnten vermieden werden. Gleichzeitig wurde ein Bedarf an Aus- und Fortbildungen bei allen Verfahrensbeteiligten postuliert, um einen sensiblen Umgang mit der Thematik und den Betroffenen zu gewährleisten.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Podiumsdiskussion zusammengefasst:

Forderungen und politische Empfehlungen:

- eine breite fachliche und juristische Debatte über die mangelhafte Sanktionierung von Vergewaltigung/ sexueller Nötigung, ggf. Einführung einer abgestuften Strafzumessung für Taten mit und ohne Gewalt, um überhaupt Verurteilungen in Vergewaltigungsfällen zu erreichen.
- Veränderung der Rechtsprechung hinsichtlich der „schutzlosen Lage“ in § 177 StGB. Hier muss die für Dritte erkennbare subjektive Lage der Betroffenen entscheidend sein und
- die Durchführung sexueller Handlungen „gegen den ausdrücklichen Willen“ muss strafbar werden.
- Frauen mit Behinderung sind nicht zwangsläufig widerstandsunfähig, viele Vergewaltigungen von behinderten Frauen müssten unter dem §177 StGB und nicht unter dem §179 StGB eingeordnet werden.
- Fachgespräche mit Richterverbänden führen, um RichterInnen für das Thema zu sensibilisieren
- Thema ins Curriculum der Rechtswissenschaften festschreiben, um bereits im Studium die Sensibilität für das Thema sexualisierte Gewalt zu erreichen
- Eine Kostenübernahme für Fortbildungen zu diesem Thema für Richterinnen gewährleisten, um RichterInnen und StaatsanwältInnen zum Kommen zu motivieren.
- Sexualisierte Gewalt und Traumatisierung müssen als Themen Einzug in die Aus- und Fortbildung der Verfahrensbeteiligten nehmen
- Bessere Aus- und Fortbildung der Schutzpolizei, da betroffene Frauen meist nach 16.00 Uhr zur Polizei kommen und dann bei der Schutzpolizei landen

- Es bestehen Informationslücken über die gesundheitlichen Spätfolgen nach Straftaten von sexualisierter Gewalt, dieses Thema sollte stärker in die Politik transportiert werden.
- Um die Umsetzung der Europarechtskonvention voranzubringen verspricht Marret Bohn von den Grünen im Juni ein Gespräch mit dem Europaabgeordneten zu führen. Gleichzeitig könnte versucht werden, eine Bundesratsinitiative zu initiieren.
- Auf Bundesebene soll der Kontakt über den Bundesverband Frauenberatung und Frauennotrufe (bff) zu den Fraktionen weiter befördert werden
- Um die Manifestierung von Vergewaltigungsmythen zu verhindern, sollten Informationen präsentiert werden, die das Gegenteil von bestehenden Mythen beinhalten.
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Übergriffe im familiären Umfeld, damit diese Taten nicht bagatellisiert werden.
- Bundesweit sollte die Möglichkeit einer „anonymen Spurensicherung“ bereit gestellt werden und eine Kostenübernahme der Untersuchungen gesichert werden
- Rechtsanspruch auf eine professionelle Prozessbegleitung für Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung, häusliche Gewalt und Stalking, d.h. nicht durch ehrenamtliche sondern ausgebildetes Fachpersonal
- Vernehmungen von Opfer von Sexualstraftaten sollten bundesweit auf Video aufgenommen werden; alles andere ist ein Informationsverlust für die Prozessbeteiligten (best practise in Schleswig-Holstein)
- Eine Therapie der Betroffenen vor dem Strafverfahren, die aufgrund der Tatfolgen begonnen wurde, sollte nicht automatisch dazu führen, dass ein Glaubwürdigkeitsgutachten beantragt wird.